

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2026/2027 im Bewerb T A N D E M - Mixed der Allgemeinen Klasse.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:

Sonntag, 29. November 2027

Ort (Sportanlage):

Stadtkegelbahn, Gymelsdorfergasse 31, 2700 Wr.Neustadt - ESV HW Wr.Neustadt

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-15 (30. Juni 2016 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Niederösterreich gemeldet waren.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den **Sportobmann Stv des LV Niederösterreich – Patrick Dvorak** - patrick.dvorak@feuerwehr.gv.at - zu senden.

Nennschluss: 15. November 2026

Das Nenngeld beträgt **€ 15,00 pro Paar** und ist bis zum Nennschluss auf das Konto des LV-NÖ einzuzahlen:

IBAN: AT552026702000031985

BIC: WINSATWNXXX

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nennggebühr in Rechnung gestellt.

Hinweis: Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Ärztliches Attest ist bei Bewerbungen des LV-NÖ für Spieler und Spielerinnen der Altersklasse U19 und jünger vorgesehen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):**Durchführung des Bewerb (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):**

Der Bewerb kommt nur zur Austragung, wenn mindestens 4 Paare genannt haben und auch an den Start gehen, die Paare müssen nicht aus Spielern des gleichen Vereines gebildet werden, die Spieler müssen jedenfalls 3 verschiedenen Vereinen angehören.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest (für die Alterklasse U-19 und U-15) ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerb zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.4):

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je Paar und Runde 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert).

Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung:

Die Auslosung für die Startreihenfolge im Qualifikationsdurchgang erfolgt bereits im Vorfeld durch den LV-NÖ-Sportobmann Stv und Beisitzer.

Der Spielraster für den Hauptbewerb wird bereits mit dem Versenden des Startplanes bekannt gegeben.

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse werden im Ergebnisdienst des ÖSKB eingetragen.
Mit der Bestätigung des Bewerbes entfällt die Übermittlung der Ergebnisliste an den Sportobmann.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeister 2026/2027 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. **Achtung: Ärztliches Attest für alle Teilnehmer erforderlich!!**
Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ 2027 oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaße zum Tragen.

Hinweis für die Veranstalter des Bewerbs:

Es sind während der Bewerbe möglichst von allen Startern Fotos zu erstellen
(auch „Action-Fotos“).

Diese Fotos sind mit den Ergebnislisten an den LV-NÖ Sportobmann zu senden.

Wr.Neustadt , am 01.Juli 2026

Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführende Präsidentin:

Corinna Christ e.h.

Sportobmann:

Harald Rabl e.h.